



## Vorwort des Gemeindepräsidenten

Liebe Rütshelerinnen  
Liebe Rütsheler

Auf was für ein Jahr blicken Sie zurück? Was hat Sie geprägt und was für Fragen beschäftigen Sie?

Für mich persönlich war der Wechsel der Gemeindeschreiberin in unserer Gemeindeverwaltung eine Herausforderung. Ich bin sehr dankbar, dass wir mit Daniela Glutz eine kompetente Fachfrau gefunden haben, die bereits seit dem 1. Juli mit einem reduzierten Pensum in der Verwaltung arbeitet und ab dem 1. Dezember mit achtzig Stellenprozenten für unsere Gemeinde tätig sein wird. Zusammen mit Christa Erni und dem Gemeinderat haben wir als Team die Unterbesetzung auf der Gemeindeschreiberei erfolgreich gemeistert. Herzlichen Dank für den grossen Einsatz!

Nach bestem Wissen und Gewissen hat sich der Gemeinderat in diesem Jahr für unser Dorf eingesetzt. Ich bin daher überzeugt, dass die gewählten Mitglieder der Exekutivbehörden im Kanton Bern und in der ganzen Schweiz jeden Tag ihr Bestes geben, um in diesen schwierigen Zeiten die bestmöglichen Entscheidungen zu treffen. Mir fällt es daher schwer zu glauben, dass Beschlüsse mit der Absicht gefällt werden mir zu schaden. Aber halt! Betrifft der Entscheid nur mich? Oder wäre es manchmal hilfreich, das „Ich“ ein wenig beiseite zu schieben, damit der Blick auf das „Wir“ frei wird? Doch kann ich das noch? Besonders dann, wenn es darum geht, einen Entscheid mitzutragen, oder mindestens zu akzeptieren, der nicht meiner Überzeugung entspricht? Dies sind, wenigstens für mich, herausfordernde Fragen. Und für Sie?

Nachstehend finden Sie die Traktandenliste sowie die Informationen zur Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2021. Der Gemeinderat freut sich auf Ihre Fragen und wird diese nach bestem Wissen und Gewissen beantworten. Schlussendlich können Sie mit Ihrer Zustimmung zu den Geschäften dem Gemeinderat Ihr Vertrauen aussprechen.

Ich wünsche Ihnen alles Gute!

Stefan Herrmann

Rütshelen, 7. November 2021

Ordentliche Gemeindeversammlung von

**Samstag, 4. Dezember 2021, 13.00 Uhr**

im Saal des Gemeindehauses.

### **Traktanden**

1. Budget 2022; Beratung und Genehmigung  
Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer
2. Verpflichtungskredit Ersatz Beleuchtung Schulhaus
3. Kenntnisnahme Kreditabrechnung Ersatz Wasserleitung-Spiegelberg-Chüngeligässli-Wil-Flösch
4. Jungbürgerfeier
5. Orientierungen
6. Verschiedenes

Alle Stimmberechtigten sind zur Gemeindeversammlung freundlich eingeladen.

Für die Gemeindeversammlung gilt Maskenpflicht. Wir bitten die teilnehmenden Einwohnerinnen und Einwohner frühzeitig zu erscheinen, damit ein gestaffelter Einlass möglich ist.

### **Informationen zu den einzelnen Traktanden**

#### **1. Budget 2022; Beratung und Genehmigung, Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer**

##### **Allgemeines**

Das Budget 2022 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG BSG 170.11) erstellt. Die Steueranlage, Feuerwehersatzabgabe, Hundetaxen, und Gebührenansätze bei den Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Kehricht bleiben gegenüber dem laufenden Rechnungsjahr unverändert.

##### **Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze**

Der Gemeinderat belastet gemäss Beschluss vom 26. Oktober 2015 einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 25'000.00 (maximal bis zur Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

In den Spezialfinanzierungen werden Investitionen bis zum Betrag von CHF 10'000.00 der Erfolgsrechnung belastet. Hier wird die Entwicklung der Spezialfinanzierungen genau beobachtet.

## **Erfolgsrechnung**

### Personalaufwand

<b>Budget 2022</b>	<b>Budget 2021</b>	<b>Rechnung 2020</b>
Aufwand 315'243.00	Aufwand 276'005..00	Aufwand 260'078.30

Die Zunahme von Fr. 39'238.00 gegenüber dem Vorjahresbudget ist auf einen Stellenwechsel und auf mehr Stunden im Zusammenhang mit der neuen Grüngutsammlung zurück zu führen.

### Sachaufwand

<b>Budget 2022</b>	<b>Budget 2021</b>	<b>Rechnung 2020</b>
Aufwand 342'630.00	Aufwand 309'620.00	Aufwand 269'250.17

Der Sachaufwand ist gegenüber dem Vorjahresbudget um Fr. 33'010.00 oder 10.7 % gestiegen. Die wesentlichsten Positionen entfallen auf das Konto «Honorare amtliche Vermessung» (Fr. 12'000.00) und auf «Honorare externe Berater» (Fr. 22'000.00) für die Grobplanung von Biberschutzmassnahmen und das Retentionsbecken Dorfbach. Weitere Abweichungen innerhalb des Sachaufwandes heben sich nahezu gegenseitig auf.

### Steuerertrag

<b>Budget 2022</b>	<b>Budget 2021</b>	<b>Rechnung 2020</b>
Ertrag 1'016'612.00	Ertrag 1'008'500.00	Ertrag 1'016'678.80

Der budgetierte Steuerertrag liegt um CHF 8'112.00 höher als im Vorjahresbudget. Die Einkommenssteuern natürlicher Personen (NP) wurden mit CHF 789'112.00 um Fr. 17'088.00 tiefer als im Vorjahresbudget, aber um CHF 16'172.95 höher als in der Rechnung 2020 erfasst. Die Vermögenssteuern NP wurden mit Fr.78'695.00 budgetiert. Bei der Berechnung wurden die Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe berücksichtigt.

## Investitionen

Geplant sind folgende Investitionen im Verwaltungsvermögen:

### Projekte Steuerhaushalt

Ersatz Beleuchtung Schulliegenschaft	CHF	75'000.00
Detailplanung Retentionsbecken Dorfbach	CHF	50'000.00
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>125'000.00</b>

### **Projekte Spezialfinanzierungen**

Schutzmassnahmen Einzugsgebiet Fassung	CHF	45'000.00
Untersuchung ZPA	CHF	100'000.00
Abzüglich Subventionen ZPA	CHF	-33'300.00
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>111'700.00</b>

**Gesamtinvestitionen Verwaltungsvermögen** CHF **236'700.00**

Die planmässigen Abschreibungen teilen sich wie folgt auf:

### Allgemeiner Haushalt

Strassen	CHF	4'283.70
Wasserbauten	CHF	3'018.75
Hochbauten	CHF	12'348.00
Übrige immaterielle Anlagen	CHF	7'599.45

### Wasserversorgung

Tiefbauten	CHF	22'280.00
Mobilien	CHF	3'516.00

### Abwasserentsorgung

Tiefbauten	CHF	2'736.00
Übrige Sachanlagen	CHF	0.00
Übrige immaterielle Anlagen	CHF	1'944.00
	CHF	

**Total planmässige Abschreibungen** CHF **57'725.90**

## Ergebnis

Das Budget 2022 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 210'308.90 aus, der dem Bilanzüberschuss belastet werden kann.

## **Antrag**

Der Gemeinderat hat das vorliegende Budget 2022 an seiner Sitzung vom 1. November 2021 beschlossen und unterbreitet der Versammlung der Einwohnergemeinde vom 4. Dezember 2021 folgende Anträge:

- a. Die Gemeindesteueranlage ist wie bisher auf das 1.60-fache der gesetzlichen Einheitsansätze festzulegen.
- b. Die Liegenschaftssteuer ist wie bisher auf 1.0 ‰ des amtlichen Wertes festzusetzen.
- c. Das Budget 2022 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 210'308.90 ist zu genehmigen.
- d. Der Aufwandüberschuss ist dem Bilanzüberschuss zu belasten.

Interessierte Stimmberechtigte können das Budget 2022 im Büro der Gemeindeverwaltung und auf [www.ruetschelen.ch](http://www.ruetschelen.ch) einsehen oder ein kopiertes Exemplar verlangen.

## **2. Verpflichtungskredit Ersatz Beleuchtung**

Die Kommission Liegenschaften und Strassen überprüfte die gesamte Beleuchtung im Schulhaus. Diese entspricht nicht mehr den Anforderungen, so dass Ersatzmassnahmen notwendig werden. Die Kommission ist sich einig, dass eine energieeffiziente Lösung anzustreben ist. Neben dem Raumgefühl, steht die Sicherheit im Vordergrund. Ein besonderes Augenmerk soll auf die Steuerung der Beleuchtung gerichtet werden um dadurch einen ökologischen und ökonomischen Betrieb der Beleuchtung zu ermöglichen. Unnötige Lichtemissionen sollen künftig vermieden werden.

Die detaillierten Offert- und Projektunterlagen über die Elektroinstallationen liegen auf der Gemeindeverwaltung auf.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt den Verpflichtungskredit über CHF 75'000.00 für die Sanierung der Schulhausbeleuchtung.

## **3. Kenntnisnahme Kreditabrechnung**

### **Ersatz Wasserleitung Flösch-Spiegelberg-Chüngeligässli**

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. Mai 2019 wurde ein Verpflichtungskredit von Total CHF 1'242'910.00 bewilligt. Darin enthalten ist ein Anteil von Fr. 212'210.00 der Onyx AG für den Ersatz der Stromleitungen. Dieser gehört nicht in den Verpflichtungskredit der Einwohnergemeinde Rütschelen.

Nach Abzug dieses Betrages beträgt der Verpflichtungskredit für die Einwohnergemeinde Rütshelen Fr. 1'030'700.00.

### Kreditabrechnung

		Betrag ohne Mwst	MWST	Total inkl. MWST.
Total Kosten per 31.12.2019	CHF	584'997.95	45'044.80	630'042.75
Total Kosten per 31.12.2020	CHF	215'118.45	16'554.25	231'672.70
<hr/>				
<b>Total Kosten</b>	<b>CHF</b>	<b>800'116.40</b>	<b>61'599.05</b>	<b>861'715.45</b>
<hr/>				
Kredit gemäss GV-Beschluss	CHF		1'242'910.00	
abzüglich Anteil Onyx AG	CHF		<u>- 212'210.00</u>	
Kredit zu Lasten Einwohnergemeinde Rütshelen				1'030'700.00
<hr/>				
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>CHF</b>			<b>168'984.55</b>

#### 4. Jungbürgerfeier

An der diesjährigen Gemeindeversammlung heissen wir folgende Jungbürgerinnen und Jungbürger herzlich willkommen:

- Kohler Dominic
- Sohm Debora

#### 5. Orientierungen

#### 6. Verschiedenes

## Notizen aus dem Gemeinderat

### – **Abstimmungsausschuss**

Der Gemeinderat hat folgende Mitglieder in den Abstimmungsausschuss 2022 gewählt:

Bärtschi Mirjam  
Brown Daniela  
Büchler Armin  
Contini Fabienne  
Greub Felix  
Käser Reto  
Kurth Michelle  
Lerch Werner  
Opsteyn Philomène  
Schotten Alexander  
Sohm Beat  
Steiner Rosmarie  
Von Niederhäusern Veronika  
Wüthrich Fabienne

Folgende Sonntage sind für Abstimmungen und Wahlen vorgesehen:

13. Februar 2022	25. September 2022
15. Mai 2022	27. November 2022

27.03.2022, Regierungsrats- und Grossratswahlen (ständiger Wahlausschuss)

Wir danken allen Mitwirkenden für Ihre Arbeit!

### – **Baubewilligungen**

- Balschukat Nina:  
Rückbau Gartenhaus
- Wüthrich Christian und Lilli:E  
Ersatz Ölheizung durch Luft/Wasser-Wärmepumpe
- Muheim Serge und Sandra  
Terrassenüberdachung mit Beschattung

### – **Betriebsferien Gemeindeverwaltung**

Die nächsten Betriebsferien der Verwaltung sind von Montag, 20. Dezember 2021 bis Freitag, 31. Dezember 2021. Ab Montag, 3. Januar 2022 gelten die

normalen Öffnungszeiten. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an den Gemeindepräsidenten Stefan Herrmann, Tel. 076 532 65 25. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

– **Gemeindeversammlungen 2022**

Diese wurden auf Montag, 13. Juni 2022, 20.00 Uhr, und Samstag, 3. Dezember 2022, 13.00 Uhr, festgesetzt.

---

### **Neuer Vertreter der Gemeinde Rütshelen in der Flugverkehrskommission**

Nach fünfzehn Jahren hat Ulrich Jost, Rütshelen, als Vertreter der Gemeinde Rütshelen in der Flugverkehrskommission Bleienbach seinen Rücktritt per Ende Jahr eingereicht. Als sein Nachfolger wurde Felix Greub, Rütshelen, gewählt. Der Gemeinderat dankt Ulrich Jost für sein jahrelanges, grosses Engagement und wünscht Felix Greub viel Befriedigung in seinem neuen Amt.

---

### **Winterdienst - Räumen von Privatstrassen und Hauszufahrten**

Der Schneeräumdienst der Gemeinde befreit keine Privatstrassen und Hauszufahrten von Schnee und Eis.

Liegenschaftsbesitzer können aber zu Beginn des Winters mit den Funktionären der Gemeinde

- **Kaufmann Daniel**, Dorf 1, zuständig für die Schneeräumung  
Tel. 062 922 60 26 oder 079 645 91 28
- **Frikart Rudolf**, Flösch 8, zuständig für das Salzen  
Tel. 062 922 24 36 oder 079 833 73 71

direkt eine Vereinbarung auf privater Basis treffen.

---

### **Parkieren auf Parkplätzen der Gemeinde**

Immer wieder werden Fahrzeuge von Privatpersonen auf den Parkplätzen beim Gemeinde- und Schulhaus regelmässig und/oder über längere Zeit parkiert.

Der Gemeinderat weist darauf hin, dass die genannten Parkplätze nur zum kurzfristigen Parkieren freigegeben sind und **nicht** zum Dauerparken. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit die Parkplätze zu mieten. Interessierte melden sich bitte in der Gemeindeverwaltung.

---

## Weitere Informationen

### – AHV

- Lohnbescheinigungen

Im Dezember 2021 werden von der Ausgleichskasse des Kantons Bern die Lohnbescheinigungen zugestellt. Wir bitten die Arbeitgeber, diese korrekt auszufüllen, zu datieren, zu unterzeichnen und sie rechtzeitig der AHV-Zweigstelle zuzustellen. Bei verspäteter Einreichung wird eine Mahngebühr verlangt. **Die Lohnbescheinigung muss ebenfalls eingereicht werden, wenn keine Arbeitnehmer beschäftigt werden.**

- Anmeldung für AHV-Rente

Das Rentenalter beträgt für Frauen 64 Jahre und für Männer 65 Jahre. Im 2022 treten Frauen mit Jahrgang 1958 und Männer mit Jahrgang 1957 ins Rentenalter ein. Der Anspruch auf eine AHV-Rente muss 3 Monate vor Beginn des Rentenanspruchs mit dem offiziellen Anmeldeformular bei der zuständigen Ausgleichskasse eingereicht werden. Die Rentenanmeldung ist an diejenige Ausgleichskasse zu richten, bei der zuletzt die Beiträge abgerechnet wurden. Vorbezug und Aufschub einer AHV-Rente sind möglich.

**Bitte beachten Sie:** Nehmen Sie trotz dem Bezug der Rente wieder eine Arbeit an, so ist der Freibetrag für erwerbstätige Altersrentner/innen zu beachten! Dieser beträgt CHF 1'400.00 pro Monat oder CHF 16'800.00 pro Jahr. Sollte der Lohn diese Grenze überschreitet, ist eine Anmeldung als Selbständigerwerbende/r notwendig. Entsprechende Merkblätter und Anmeldeformulare können unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<https://www.ahv-iv.ch/de/Merkblätter-Formulare>

- Vereinfachtes Abrechnungsverfahren

Das vereinfachte Abrechnungsverfahren ist Teil des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit. Von diesem Verfahren kann ein Arbeitgeber freiwillig Gebrauch machen. Es erleichtert ihm die Abrechnung der Sozialversicherungsbeiträge (AHV/IV/EO/ALV/Familienzulagen) und gleichzeitig der Quellensteuer. In erster Linie ist es gedacht für kurzfristige oder im Umfang geringe Arbeitsverhältnisse, wie sie zum Beispiel in Privathaushalten regelmässig vorkommen.

Folgende Voraussetzungen gelten für das vereinfachte Abrechnungsverfahren:

- der einzelne Lohn pro Arbeitnehmenden darf pro Jahr Fr. 21'510.00 und
- die gesamte Lohnsumme des Betriebes darf pro Jahr Fr. 57'360.00 nicht übersteigen
- die Löhne des gesamten Personals müssen im vereinfachten Verfahren abgerechnet und
- die Abrechnungs- und Zahlungsverpflichtungen müssen ordnungsgemäss eingehalten werden.

Das Merkblatt mit dem Anmeldeformular finden Sie unter folgendem Link:

<http://www.akbern.ch/firmen/beitraege/beitragspflicht/>

- Beitragspflicht auf geringfügigen Löhnen

Grundsätzlich sind von jeder Lohnzahlung AHV/IV/EO- und ALV-Beiträge abzuziehen.

Wenn der Lohn pro Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer Fr. 2'300.00 nicht übersteigt, müssen grundsätzlich keine Beiträge abgerechnet werden. Ist der Lohn höher, sind die Beiträge vom gesamten Lohn abzuziehen. Sämtliche Entgelte, welche für eine Tätigkeit ausgerichtet werden, sind zusammen zu zählen.

Die Arbeitnehmenden können von den Arbeitgebenden verlangen, dass über ihr Entgelt abgerechnet wird.

Das gilt nicht für Personen, die in einem Privathaushalt oder von Tanz- und Theaterproduzenten, Orchestern, Phono- und Audiovisionsproduzenten, Radio und Fernsehen sowie von Schulen im künstlichen Bereich entlohnt werden. Beitragsfrei bleiben nur Löhne bis Fr. 750.00 an Jugendliche bis 25 Jahre, die in einem Privathaushalt arbeiten.

15.11.2021

Der Gemeinderat

## **Büro zu vermieten!**

Möchten Sie gerne von zuhause aus arbeiten, haben aber in Ihrem Haus oder Ihrer Wohnung kein zusätzliches Zimmer, oder finden nicht genug Ruhe zum Arbeiten?

Im Gemeindehaus Rüschelen kann das ehemalige

### **Büro der Finanzverwaltung**

halbtagsweise, tageweise oder monatsweise gemietet werden. Haben Sie Interesse? Dann melden Sie sich doch bei den Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung unter Tel. Nr. 062 922 79 21 oder unter [gemeinde@ruetschelen.ch](mailto:gemeinde@ruetschelen.ch) .